

Teilnahmebedingungen der Ausbildung 2025: Psychologische/r Sachverständige/r im Familienrecht – Entscheidungs- und Lösungsorientiert arbeiten

I. Elemente, Zeitaufwand und Kosten der Ausbildung der PDB Herbst 2026

Elemente:

Stunden

€ Zyklus 2026

Durcharbeiten fiktives Gutachten „Umgangsrecht“	3 Std.	0 €
Wochenende 1, Grundlagen, Beweisbeschlüsse zum Umgangsrecht	13 Std.	660 €
Literaturstudium (1), Dettenborn, Familienrechtspsychologie, 3. Aufl. – zum Thema „Umgang“	3 Std.	0 €
Schreiben Befundteil „Umgangsrecht“, Erhalt von Rückmeldungen	5 Std.	250 €
Überarbeitung des Befundteils „Umgangsrecht“ nach Rückmeldung	2 Std.	0 €
Durcharbeiten fiktives Gutachten „Lebensmittelpunkt“	3 Std.	0 €
Wochenende 2, Beweisbeschlüsse zum Lebensmittelpunkt der Kinder	13 Std.	660 €
Literaturstudium (2), Dettenborn, Familienrechtspsychologie, 3. Aufl. – zum Thema „Elterliche Sorge, Lebensmittelpunkt“	3 Std.	0 €
Schreiben Befundteil „Lebensmittelpunkt“, Erhalt von Rückmeldungen	5 Std.	250 €
Überarbeitung des Befundteils „Lebensmittelpunkt“ nach Rückmeldungen	2 Std.	0 €
Durcharbeiten fiktives Gutachten „Erziehungsfähigkeit“	3 Std.	0 €
Wochenende 3, Beweisbeschlüsse zur Erziehungsfähigkeit	13 Std.	660 €
Literaturstudium (3), Dettenborn, Familienrechtspsychologie, 3. Aufl. – zum Thema „Kindeswohlgefährdung“.	3 Std.	0 €
Schreiben Befundteil und Empfehlung „Erziehungsfähigkeit“, Erhalt von Rückmeldungen	9 Std.	360 €
Überarbeitung des Befundteils „Erziehungsfähigkeit“ nach Rückmeldungen	3 Std.	0 €
Durcharbeiten fiktives Gutachten „mögliche Kindesrückführung“	3 Std.	0 €
Wochenende 4, Beweisbeschlüsse zur möglichen Kindesrückführung, Komplexe Beweisbeschlüsse	13 Std.	660 €
Literaturstudium (4), Dettenborn, Familienrechtspsychologie, 3. Aufl. – zum Thema „Rückführung“.	3 Std.	0 €
Wochenende 5, Fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeitstechniken, Supervision	13 Std.	660 €
Literaturstudium (5), Salzgeber, Familienpsychologische Gutachten, 6. Aufl. – zum Thema „Sachverständiges Handeln“.	3 Std.	0 €
Mündliche Prüfung mit einem Beisitzer zu Inhalten der 10 Seminartage der Ausbildung	0,5 Std.	130 €
1 Coaching zu eigenen Stärken und Schwächen als Sachverständige/r, Möglichkeiten in der Zukunft	1,5 Std.	160 €
Summe:	120 Std.	4450 €

II. Erläuterung der Elemente:

1. Die 10 Seminartage an 5 Wochenenden

Seminartage 1 bis 6 bilden die Grundausbildung. Alle weiteren Elemente führen auf dieser Basis zum Zertifikat

Wochenende 1:

Seminartag 1, Samstag: Grundlagen der Begutachtung im Familienrecht sowie Beweisbeschlüsse zum Umgang, Basics

Seminartag 2, Sonntag: Beweisbeschlüsse zum Umgang, vertiefende Themen

Wochenende 2:

Seminartag 3, Samstag: Beweisbeschlüsse zum Lebensmittelpunkt, Basics
(Zusatzschwerpunkt: Tests im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit im Familienrecht)

Seminartag 4, Sonntag: Beweisbeschlüsse zum Lebensmittelpunkt, vertiefende Themen

Wochenende 3:

Seminartag 5, Samstag: Beweisbeschlüsse zur Erziehungsfähigkeit, Basics
(Zusatzschwerpunkte: Kindeswohlgefährdung, Bindungstheorie, Bindungsstörungen)

Seminartag 6, Sonntag: Beweisbeschlüsse zur Erziehungsfähigkeit, vertiefende Themen
(Zusatzschwerpunkt: Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung)

Wochenende 4:

Seminartag 7, Samstag: Beweisbeschlüsse zur Rückführung

Seminartag 8, Sonntag: Komplexe Beweisbeschlüsse
(Zusatzschwerpunkte: Akquise, Abrechnung des Arbeitsaufwands)

Wochenende 5:

Seminartag 9, Samstag: Fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeitstechniken, Planung und Wirkung sowie Qualitätsstandards

Seminartag 10, Sonntag: Supervision, Intervention
(Zusatzschwerpunkte: "Schwierige" Klienten?, Befangenheitsanträge, Gerichtstermine)

2. Das Schreiben von Befundteilen auf Grundlage eines fiktiven Datenteils

Alle Teilnehmer, welche das Ausbildungszertifikat anstreben, erhalten für drei grundlegende Fallkonstellationen (Umgang, Lebensmittelpunkt und Erziehungsfähigkeit) nach dem betreffenden Wochenende jeweils einen **fiktiven Datenteil per Mail zugesandt**. Aufgabe ist es, zu dem zugemailten Datenteil jeweils in Word einen **Befundteil zu formulieren**. Beim dritten Fall ist neben dem Befundteil auch die Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung zu formulieren.

Einer der Referenten der Ausbildung liest die Verschriftlichungen Korrektur. Es werden Korrekturen und Kommentare im Korrekturmodus eingefügt. Zusätzlich wird nach folgendem Bewertungsschema mit Noten ein Feedback gegeben:

1. Überschriften	
2. Verständlichkeit	
3. Vollständigkeit	
4. Angemessene Wortwahl	
5. Indirekte/direkte Rede	
6. Begrifflichkeiten des Konzepts Bindung	
7. Angemessene Tempi	
8. Überzeugende Ableitung der Befunde	
9. Integrierte Gesamtbewertung	

Ein kurzer Schlussabsatz enthält Hinweise, was hinter den Bewertungen steckt. Die Bewertung wird zurückgemailt. Das Ziel ist, den Teilnehmer durch konstruktive Hinweise dabei zu begleiten, Aufbau, Stil und Inhalt seiner Verschriftlichungen zu verbessern. In das Zertifikat fließen die Noten nicht ein.

Die Befundteile sind jeweils bis spätestens zum übernächsten Seminartermin (also z.B. Befundteil zum Lebensmittelpunkt bis spätestens Seminar „Rückführung“) fertigzustellen. Andernfalls fällt eine Säumnisgebühr von 50 € zusätzlich inklusive Umsatzsteuer an.

Bereits erfahrene Sachverständige, welche die Ausbildung durchlaufen, können beantragen, ersatzweise jeweils ein anonymisiertes eigenes Gutachten einzureichen, in welchem die vermittelten Standards im Wesentlichen verwirklicht sind. Ob dies ermöglicht wird, hängt vom Erfahrungshintergrund des Sachverständigen ab. Das Einreichen, zusammenfassende Kommentieren und Bewerten der Gutachten ist dabei mit den gleichen Kosten für den Teilnehmer verbunden wie das oben skizzierte Schreiben auf Grundlage fiktiver Datenteile.

3. Der zusätzliche Termin (in der Regel wochentags) 1,5 Stunden mit einem Referenten der PDB als Coach

Der Coachingtermin wird erst nach bestandenem Prüfungskolloquium absolviert. Der Termin wird bei einem der Referenten der PDB gemacht. Vorzugsweise ein/e Referent/in, der/die auch einen der Befundteile (s.o.) korrekturgelesen hat.

Dieses **Einzelcoaching** dient zum einen einer Nachbesprechung der drei Verschriftlichungen des Teilnehmers. Zum anderen der Frage: Wo steht der/die Teilnehmer/in als Sachverständige/r? Welche Kompetenzen wären noch zu verbessern? Wie könnte der Weg in die Praxis, z.B. durch eigene Akquise, aussehen?

III. Zusatzregelung: Wer einen Termin versäumt hat

Wenn ein Termin (z.B. wegen Krankheit) versäumt wurde, gilt:

- Die **Seminargebühr** muss trotzdem entrichtet werden.
- Der Teilnehmer erhält die **Skripte des Seminars und das Beispielgutachten** zugesandt.
- Er/Sie kann das Seminar in einem der Folgejahre, für eine zusätzliche Seminargebühr von 150 Euro, nachholen, erst dann kann die Ausbildung weitergeführt und abgeschlossen werden.
- Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, durch Besuch eines Seminars zu einem entsprechenden Thema bei einem anderen Seminaranbieter die Voraussetzung für eine Weiterführung der Ausbildung zu schaffen. Dies muss im Einzelfall beantragt, genehmigt und nachgewiesen werden.
- Es ist zudem zu beachten: Erst wenn das Grundmodul (Seminartage 1 bis 6, also die ersten 3 Wochenenden) besucht wurden, kann das Modul für Fortgeschrittene (Seminartage 7 bis 10, also die letzten beiden Wochenenden) besucht werden.
- Im Einzelfall bespricht die Ausbildungsleitung mit den Teilnehmern, ob es noch eine andere Möglichkeit gibt, einen Ersatzleistungsnachweis zu erbringen. Dies kann eventuell durch zusätzliche Lerntage mit entsprechendem Material in den Räumen der PDB sowie einer Sonderprüfung ermöglicht werden. Einen Anspruch auf eine solche Regelung gibt es nicht.
-

IV. Zusätzliche Regeln zur Erreichung des Zertifikats:

- Teilnehmer, welche **weder Diplom- oder Master-Psychologen sind noch Studenten im Masterstudium Psychologie** können ebenfalls an der Ausbildung teilnehmen, wenn sie ein Studium der Pädagogik, der Sozialpädagogik oder der Medizin durchlaufen haben und bereits über Berufserfahrungen im sozialen Bereich verfügen. Im Zertifikat dieser letztgenannten Teilnehmer – sowie im Zertifikat der Studenten im Master des Studiengangs Psychologie – wird vermerkt: "Ergänzender Hinweis: Ein Studienabschluss Master Psychologie oder Diplom Psychologie liegt zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung nicht vor. Nach Gesetzeslage zu diesem Zeitpunkt ist ein solcher Studienabschluss nicht erforderlich, um als Sachverständige/r im Familienrecht tätig zu werden."
Falls in der Folge noch ein Master-Abschluss in Psychologie erworben wird, so kann über Beglaubigung des Abschlusses und Zahlung einer Gebühr von 20 Euro ein Zertifikat ohne diese Anmerkung erworben werden.

- In einem, nach dem letzten Seminar montags bis freitags terminierten, **30-minütigen mündlichen Prüfungskolloquium** – Prüfungsort: Psychodiagnostische Beratungspraxis, Wandsbeker Königstrasse 11, 22041 Hamburg - wird geprüft, ob grundlegende Ausbildungsinhalte verstanden wurden. Wenn diese Prüfung Mängel aufzeigt, wird dem Teilnehmer aufgegeben, diese Mängel durch gezieltes Nacharbeiten von Ausbildungsinhalten zu beseitigen. Er wird dann erneut mündlich 30 Minuten geprüft – zu den Themen/dem Thema welche/s im ersten Gespräch mangelhaft blieb. Bei jedem Prüfungstermin sind 150 € als Gebühr zu zahlen. Der Abstand zwischen den Prüfungen muss mindestens vier Wochen betragen. Erst wenn auf dem Wege von Nachprüfungen gezeigt wurde, dass die grundlegenden Ausbildungsinhalte verstanden wurden, wird das Zertifikat erteilt. Die Prüfung wird grundsätzlich vor dem Coachingtermin (siehe „Einzelcoaching“) abgelegt.
- Unterschreiben einer Selbstverpflichtung, **die ersten 10 Gutachtenaufträge im Familienrecht durch Supervisionstermine** bei einem erfahrenen Sachverständigen im Familienrecht begleiten zu lassen sowie die ersten 10 Gutachten durch einen erfahrenen Sachverständigen **Korrektur lesen zu lassen**. Auch Nachfolgend soll regelmäßig Supervision und Korrekturlesen zur Qualitätskontrolle genutzt werden. Es wird dabei auch unterschrieben, dass für den Fall, dass wir z.B. durch einen Richter erfahren sollten, dass eines der ersten 10 Gutachten Mängel aufwies und in der Folge geklärt wird, dass das Gutachten nicht von einem bereits erfahrenen Sachverständigen korrektur gelesen wurde oder keine Supervision genutzt wurde, das Zertifikat dieser Ausbildung seine Gültigkeit verlieren würde. Über Möglichkeiten einer Nachschulung (z.B. erneuter Besuch des Fortgeschrittenen-Moduls) würde dann durch die Ausbilder entschieden.
- Alle genannten Elemente müssen innerhalb von 36 Monaten absolviert werden. Älter zurückliegende Ausbildungselemente verfallen in ihrer Wirkung für das Zertifikat.

v. Möglichkeit zum Aktualisieren des Zertifikats

Das Zertifikat enthält die Anmerkung, dass es möglich ist, dieses nach Ablauf von 5 Jahren bei der PDB zu aktualisieren. Bei einer späteren Aktualisierung werden immer die letzten 5 Jahre mit Datum der Beantragung der Aktualisierung zu Grunde gelegt. So würde bei einer Beantragung am 1.3.2031 der Zeitraum zwischen 1.3.2026 bis 1.3.2031 betrachtet. Die beantragte Aktualisierung erfolgt, wenn folgende Unterlagen bei der PDB für den zu prüfenden Zeitraum eingereicht und von der PDB für gültig erklärt werden:

1. Nachweis, dass Fortbildungen aus dem Bereich der Rechtspsychologie und angrenzender psychologischer Bereiche (z.B. Kinderpsychologie, Psychotherapie) in den 5 Jahren im Umfang von mindestens 25 Stunden und in mindestens 5 verschiedenen Veranstaltungen besucht wurden.
2. Nachweis, dass mindestens 5 Fälle als Sachverständiger im Familienrecht bearbeitet wurden (Nennung der Aktenzeichen).
3. Nachweis, dass mindestens 20 Stunden Supervision für Familienrechtsgutachten in den letzten 5 Jahren absolviert wurden.

Diese Unterlagen werden bei der PDB zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 200 Euro (inklusive Umsatzsteuer) eingereicht. Wenn die Unterlagen korrekt sind, erhält der Sachverständige ein aktualisiertes Zertifikat, welches den Hinweis enthält, dass es nach 5 weiteren Jahren aktualisiert werden kann. Sollten Mängel bei den eingereichten Unterlagen bestehen, so kann der Teilnehmer Unterlagen in der Folge nachreichen und die Verlängerung erhalten, wenn die genannten Kriterien erfüllt sind.

VI. Möglichkeit für Richter, sich bei Zweifeln an der Qualität einer Begutachtung eines Teilnehmers an die PDB zu wenden

Richtern (nur diesen) wird die Möglichkeit gegeben, sich schriftlich an die PDB zu wenden, wenn im Zuge eines Familienrechtsverfahrens Zweifel an den Arbeitsmethoden eines beauftragten Sachverständigen – welcher die Ausbildung bei der PDB durchlaufen hat – entstanden sein sollten.

Die Ausbilder werden dann Kontakt zum Gutachter aufnehmen und mit diesem thematisieren, ob bestimmte Formen der gutachterlichen Tätigkeit der Verbesserung bedürfen. Es wird gegebenenfalls auferlegt, bestimmte Lehrmaterialien nachzuarbeiten, um Qualitätsstandards einzuhalten, als Voraussetzung für die Möglichkeit einer zukünftigen Aktualisierung des Zertifikats.